

Wahlordnung

RV Westlausitz

Die Wahlordnung ist Bestandteil der Satzungen der Kreisverbände Kamenz und Hoyerswerda sowie des Regionalverbandes Westlausitz.

I. Wahlen und Abstimmungen

1. Alle Wahlen und Abstimmungen werden in der Regel offen durchgeführt.
2. Wenn mindestens ein anwesendes Mitglied es verlangt, wird die jeweilige Wahl oder Abstimmung geheim durchgeführt.
3. Es gilt die einfache Mehrheit der beschlußfähigen Versammlung.

II. Wahl von Personen

1. Die Wahl von Personen wie Vorstand, Schatzmeister, Rechnungsprüfer oder Delegierte werden geheim durchgeführt.
2. Es gilt die einfache Mehrheit der beschlußfähigen Versammlung.

III. Satzungsänderung

1. Änderungen der Satzung sind schriftlich einzureichen und mit der Einladung an alle Mitglieder zu schicken.
2. Satzungsänderungen bedürfen der 2/3 Mehrheit der beschlußfähigen Versammlung.

IV. Listenaufstellung bei Kommunalwahlen

1. Alle Wahlen zur Listenaufstellung werden geheim durchgeführt.
2. Jede Wahlvorschlagsliste für Städte/Gemeinden oder Kreistage wird einzeln auf einem Stimmzettel gewählt.
3. Die Kandidaten werden in alphabetischer Reihenfolge auf dem Stimmzettel aufgeführt.
4. Es kann pro Bewerber mit JA, NEIN oder ENTHALTUNG gestimmt werden.
5. Die Reihenfolge der Bewerber auf den Listen wird in der Spalte „Listenplatz“ durch Zahlen (1, 2, 3 ...) gewählt. Gibt es Stimmgleichheit (Listenplatz), so ist eine Stichwahl notwendig.
6. Gewählt ist, wer mindestens 1/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

V. Inkrafttreten

Die Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme auf der gemeinsamen Mitgliederversammlung von KV Kamenz, KV Hoyerswerda und RV Westlausitz in Kraft

Angenommen auf der gemeinsamen Mitgliederversammlung von KV Kamenz, KV Hoyerswerda und RV Westlausitz am 05. März 2001 in Hermsdorf.